

tigkeit in Volksvertretungen, Staatsorganen und in gesellschaftlichen Organisationen u. v. a. Das Niveau und der Umfang der g. A. der Werktätigen in der sozialistischen Gesellschaft werden durch die Reife ihrer staatsbürgerlichen Verantwortung, den Grad ihrer Bewußtheit, ihres Schöpfertums, ihrer Bildung und Qualifikation charakterisiert. Die Herausbildung und Entwicklung der g. A. hängen einerseits ab vom Entwicklungsgrad der gesellschaftlichen Bedingungen, d.n. davon, inwieweit diese es den Menschen gestatten, wirklich am praktischen Leben, an der gesellschaftlichen Tätigkeit teilzunehmen, andererseits von den inneren, subjektiven Eigenschaften der Persönlichkeit. Das Entwicklungsniveau g. A. ist ein Gradmesser der Freiheit und Verantwortung sozialistischer Persönlichkeiten.

gesellschaftliche Arbeitsteilung: in einem langen historischen Prozeß herausgebildet, ist Ausdruck der Trennung und Verselbständigung verschiedener Tätigkeiten des gesellschaftlichen Produktions- und Reproduktionsprozesses; in ihrem Entfaltungsgrad widerspiegelt sich der Entwicklungsstand der Produktivkräfte. Die Struktur der Tätigkeiten ist in letzter Konsequenz Grundlage des Systems gesellschaftlicher Verhältnisse, der Institutionen und —*■ *sozialer Gruppen*. Die g. A. führt zur Herausbildung bestimmter sozialer, technischer und ökonomischer Strukturen und ist Ausdruck des gesellschaftlichen Charakters der → *Arbeit*. Die g. A. ist historisch als »erste« zwischen Ackerbau und Viehzucht, als »zweite« zwischen Landwirtschaft und Handwerk und als »dritte« zwischen Produktion und Handel entstanden. Im Zusammenhang mit der Herausbildung dieser Formen der g. A. vollzog sich zugleich eine Aufteilung der Arbeit in vorwiegend

körperliche und vorwiegend geistige Arbeit. Mit der Entwicklung des Privateigentums an Produktionsmitteln und der dadurch bedingten Spaltung der Gesellschaft in antagonistische Klassen entwickelte sich der Gegensatz von Stadt und Land und der Gegensatz von körperlicher und geistiger Arbeit. Die g. A. ist ein die Klassen konstituierendes Element. »Es ist also das Gesetz der Arbeitsteilung, das der Klassenteilung zugrunde liegt.« (MEW, 19, S. 225) Der g. A. entsprechen verschiedene Formen des Eigentums an den Produktionsmitteln, wodurch materielle und geistige Tätigkeit, Genuß und Arbeit, Produktion und Konsumtion verschiedenen Individuen, sozialen Gruppen, —<- *sozialen Schichten* und —*■ *Klassen* zufallen. Im Sozialismus wird die »alte« Form der Teilung der Arbeit beseitigt. Mit der Eroberung der politischen Macht und der Schaffung sozialistischen Eigentums an den wichtigsten Produktionsmitteln werden unter Führung der Arbeiterklasse die Gegensätze zwischen Stadt und Land, zwischen körperlicher und geistiger Arbeit aufgehoben. In einem langfristigen Prozeß werden die sozialen Unterschiede reduziert; es entsteht eine »neue« g. A. Ihre weitere Entwicklung ist gekennzeichnet durch die Verwirklichung der wissenschaftlich-technischen Revolution und die Verbindung ihrer Errungenschaften mit den Vorzügen des Sozialismus, durch die Organisierung der sozialistischen ökonomischen Integration, durch industriemäßige Produktionsmethoden auf dem Lande, Konzentration und Spezialisierung sowie Veränderungen im Inhalt und Charakter der Arbeit, durch die weitere Vergesellschaftung der Produktion. —<• *Annäherung der Klassen und Schichten*

gesellschaftliche Fonds: Teil der materiellen und finanziellen